

Bridge Turnierclub Dortmund e. V.

Kostenordnung

§1 Beiträge

- 1) Es gelten folgende Jahresbeiträge (ohne ggf. an den DBV abzuführende Beiträge):

Schüler/Studenten bis 27 Jahre	24€
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	60€
Mitglieder ohne Ermäßigung	36€
Ehrenmitglieder	-

Sofern dieser Beitrag nicht (ggf. nachweislich) schon über einen anderen Club entrichtet wird, ist - außer von Ehrenmitgliedern - zusätzlich der jeweils gültige DBV-Beitrag zu zahlen. Bei Verabschiedung dieser Kostenordnung beträgt der Verbandsbeitrag für Mitglieder 25€ und für Studenten bis 27 Jahre 10€.

- 2) Schülern und Studenten wird eine Beitragsermäßigung nur dann gewährt, wenn sie zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen. Insbesondere für „passive“ Mitglieder, die keine nennenswerten Leistungen des Clubs in Anspruch nehmen, kann er den Beitrag auf Antrag halbieren. Soll diese Ermäßigung für ein Vorstandsmitglied ausgesprochen werden, bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung der Mitglieder des Ehrengerichts.
- 4) Fällt der Beginn der Mitgliedschaft nicht auf den Beginn des Geschäftsjahres, so ist der auf den Rest des Geschäftsjahres entfallende Anteil des Jahresbeitrages zu zahlen.
- 5) Die Beiträge sind spätestens 4 Wochen nach ihrer Festsetzung (spätestens am 15. März, wenn sie im Vorjahr beschlossen wurden) auf das Konto mit der IBAN DE79 4405 0199 0921 0150 62 bei der Sparkasse Dortmund (BIC DORTDE33XXX) zu überweisen oder bei dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied einzuzahlen.

Ab 1.2.2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren verwendet. Als Vorabinformation des SEPA-Lastschrifteinzugs reicht die Bekanntgabe des Einzugs spätestens 14 Tage vor Einzug auf der Internetseite unseres Bridgeclubs: www.btc-dortmund.de. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE23ZZZ00001192752. Unsere Mandatsreferenz lautet: 4-stellige Jahreszahl + maximal 2-stelliger Text. Entstehende Gebühren und Verwaltungskosten aufgrund der Nichteinlösung der Lastschrift, die das Mitglied zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Mitglieds.

- 6) Für die - nach §5 Abs. 4 der Satzung erteilte - zweite Zahlungsaufforderung wird eine Mahngebühr von 2,50€ erhoben.

§2 Umlagen, Mindestverzehr

- 1) Bei Club-Turnieren ist von Gästen eine Umlage für das Spielmaterial in Höhe von 2€ (Schüler/Studenten 1€) zu entrichten.
- 2) Der Mindestverzehr beträgt bei Club-Turnieren im Hotel Drees 10€.

§3 Gebühren

- 1) Die Protestgebühr bei Club-Turnieren beträgt 15€ und ist gemäß der Turnierordnung des DBV einzuziehen.
- 2) Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen des Clubs ist für Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen die in der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Dortmund aufgeführten Mindestgebühren (derzeit 1,60€ für 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten).

Für Kurse, die nach dem offiziellen Lehrmaterial des DBV über jeweils 10 Lektionen zu ca. 2 1/4 Zeitstunden abgehalten werden, sind pauschal jeweils 60€ je Kurs im voraus zu zahlen.

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand die Gebühren ermäßigen.

- 3) Die Bridge-Zeitung ist für Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen den Selbstkostenpreis.

§4 Kostenübernahmen

- 1) Die Startgelder für Mannschaften, die im Namen des Clubs am Teamligabetrieb teilnehmen, werden in voller Höhe übernommen.
- 2) Porto-, Telefon- und Kopierkosten, die für die Erledigung von Arbeiten im Auftrag des Vereins anfallen, werden erstattet.
- 3) Kosten für Fahrten im Auftrag des Clubs werden mit 0,12€ je Fahrkilometer abgegolten. Für jede mitgenommene Person werden weitere 0,02€ je Kilometer fällig. Ist der Aufenthalt mit der Teilnahme an einer anderen Veranstaltung verbunden, so werden 0,06€ je Fahrkilometer erstattet.
- 4) Für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen werden bei einer Versammlungsdauer ab 5 Stunden 12,50€, ansonsten 5€ der Verzehrkosten übernommen. Sind Übernachtungen notwendig, so werden pauschal 15€ je Nacht gewährt; bei unvermeidbaren Mehrausgaben werden bis zu 25€ je Übernachtung erstattet.

§5 Entschädigungen

Für die Durchführung einer Unterrichtsveranstaltung des Clubs erhält der Unterrichtende eine Aufwandsentschädigung in Höhe des für die Volkshochschule Dortmund geltenden Satzes (derzeit 16€ je 45 Minuten).

Für Kurse, die nach dem offiziellen Lehrmaterial des DBV über jeweils 10 Lektionen zu ca. 2 1/4 Zeitstunden abgehalten werden, erhält der Unterrichtende pauschal 60€ je Lektion.

§6 Zuschüsse

- 1) Einer Mannschaft, die den Club in einer Bundesliga-Runde (einschließlich Aufstiegsrunde) oder im DBV-Vereinspokal-Finale vertritt, wird ein Zuschuss in Höhe von 200€ gezahlt, wenn bei auswärtigen Veranstaltungen eine Übernachtung notwendig ist.
- 2) In Einzelfällen kann der Vorstand Zuschüsse für Spieler gewähren, die den Verein in besonderer Weise vertreten.

§7 Haushaltsplan

Für das laufende Geschäftsjahr ist der von der Mitgliederversammlung genehmigte Haushaltsplan maßgebend.

§8 Änderungen der Kostenordnung

Eine Änderung der Kostenordnung ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§9 In-Kraft-Treten

Diese Fassung der Kostenordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft.